

Vorlage Nr.: 70/032		24.01.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Landschaftsbeirat	Dez V	14.02.2001	3

Loemühlenteich in Marl

Beschlussvorschlag: Der Landschaftsbeirat stimmt der Planung zu

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Zur Sanierung des Loemühlenteichs und seines Umfeldes werden die Teichentschlammung die Umgestaltung des Einlaufbereichs sowie des Südufers und Einzelmaßnahmen am Loemühlenbach in Marl durchgeführt.

Die Teichentschlammung erfolgt mit dem Saugbaggerverfahren. Die i. M. 80 cm starke Schlammschicht wird abgesaugt und über eine Druckleitung in das benachbarte Spülfeld gepumpt. Hier trocknet der Schlamm ab, während das Wasser wieder dem Teich zufließt.

Der Zulauf vom Loemühlenbach zum Teich wird naturnah umgestaltet. Aus Bruchsteinen wird eine Kaskadentreppe gebaut, die auch höheren Durchflussmengen standhält.

Die komplette Süduferlinie wird verlängert, im südwestlichen Bereich erhält der Teich eine Einbuchtung mit Anbindung an das dahinter liegende Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei, die zukünftig zum Naturschutzgebiet umgestaltet werden soll. Der jetzige Grünstreifen zwischen Stadtgärtnerei und Teich wird abgetragen und zu einer Flachwasserzone mit Röhrichtbestand umgestaltet. Die Wegeverbindung wird durch eine neu zu bauende Steganlage gewährleistet, die ca. 1,0 m oberhalb der Wasserfläche verläuft und auch mit Fahrzeugen befahrbar ist. Im Bereich des Zulaufs wird eine Fläche freigehal-

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter/in	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Lange	Gez. Plücker	Gez. Scholze	Gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

ten, auf der Transportfahrzeuge bei Bedarf Schwemmsand und Treibgut abfahren können.

Die gegenwärtige Sedimentfläche wird in Teilbereichen abgeräumt, soweit sie von organischen Material unterlegt ist. Die genaue Abgrenzung muss vor Ort erfolgen. Zukünftig soll in geringerem Umfang weiter Sandeintrag zugelassen werden; der eingeschwemmte Sand kann zur Bildung der Flachwasserzone genutzt werden.

Die Brücke über den Loemühlenbach am Zulauf zum Teich wird durch einen Neubau ersetzt. Noch vorhandene Betonreste alter wasserbaulicher Anlagen werden entfernt und das Bachufer in diesem Bereich naturnah hergestellt.

Das Nordufer erhält auf der Länge der direkt zugänglichen Bereiche eine Anschüttung mit einer Kronenbreite von 3,00 Metern. Diese Anschüttung wird durch eine Auflage aus Wasserbausteinen gegen Sog und Wellenschlag geschützt und mit Röhrichmatten belegt. Diese Maßnahme soll das Hineinwerfen von Altbrot und Abfall erschweren und so zur Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichts im Gewässer beitragen.

Die übrigen Uferbereiche werden komplett saniert und mit vor Verbiss geschützten Pflanzstreifen versehen.

Der Grundablass/Notüberlauf bleibt erhalten, der Schieber wird überholt. Auch der Überlauf zur Loemühle bleibt erhalten.

Es wird angestrebt, einen einigermaßen konstanten Wasserspiegel zu erhalten. Dazu wird am Einlaufbereich der Zustrom entsprechend gedrosselt. Es kann aber nicht verhindert werden, dass im Hochwasserfall der Teich weiterhin als Retentionsraum wirkt, da die Verrohrung zwischen Loemühlenweg und Bockholter Bach auf unabsehbare Zeit bestehen bleibt und ab einer bestimmten Obergrenze den Abfluss drosselt.

Durch die bauliche Gestaltung kann der Einlauf zum Teich aber wesentlich gedämpfter und schonender erfolgen, als dies zur Zeit der Fall ist, zumal bestehende Abflusshindernisse (alte Wehranlage) im Bach beseitigt werden.